

GMX ProMail

Fragen für Bauausschutzsitzung am 9.11.2017

Von:
An:
Datum: 08.11.2017 18:50:47

Lieber Nachbar,

entschuldigen Sie die Eile vorhin, aber um diese Zeit ist immer reichlich Trouble.

Ich schaffe es terminlich nicht und ich habe noch keinen von den anderen Mitgliedern erreicht.

Ich hätte folgende Fragen:

1. Ist dem Bezirk bewußt, dass mit der S 4 auch der Güterverkehr ausgebaut wird ? Was ist in diesem Zusammenhang mit Schutz der Bevölkerung vor Lärm, Erschütterung , Gefahrgütern, Baustellen, Veränderung des Ortsbildes durch eine breite Infrastrukturschneise mitten durch dichtbesiedelten Wohnbezirk?
2. Warum wird ein kürzlich erst modernisierter, behindertengerechter und voll infrastrukturell erschlossener Bahnhof rückgebaut und durch zwei neue Bahnhöfe ersetzt ?

3. Ist dem Bezirk bewußt, dass die Haltestelle Bovestraßen in unmittelbarer Nähe einer Grundschule gebaut werden soll ? Die Baustraßen mitten über den Schulhof laufen? Die Verlegung der Straßen Bahngärten den Schulhof weiter kompromittieren wird ? Grundschüler neben den Verkehrsgefährdungen auch noch gemeinsam mit Lehrern und Erziehern zusätzlichem Lärm ausgesetzt werden, der schon heute die zulässigen Richtwerte überschreitet und die Schule belastet? Eine solche Planung ist schon zynisch.
4. Kennen die Politiker die Aussage der Bahnplaner der Podiumsdiskussion, dass die Planung in dem Bereich " schon einmal mit Google Maps erstellt" wurde?
5. Ist dem Bezirk bewußt, dass die Bauzufahrten durch das Wandsbeker Gehölz laufen sollen und dafür 5 Meter breite Straßen und Zufahrten asphaltiert werden sollen? Bäume gefällt werden?
6. Warum müssen öffentliche Straßen benutzt und verlegt werden und alle Verkehrsteilnehmer des Bezirkes durch Baustellen belasten?
7. Warum wird, wenn schon ein Bahnhof Bovestraße gebaut wird, hierzu nicht der reichlich vorhandene Platz nördlich der Brücke, Höhe der Turnhalle und den vorhandenen Bushaltestellen Gustav Adolfstraße genutzt ? Hier wäre Straßen - Bahn- / Platz- und Businfrastruktur vorhanden und es würde niemand über Gebühr beeinträchtigt, die Grundschule und das Gehölz geschützt !!! da hier keine direkte Wohnbebauung benachbart ist (Industriegebiet seitlich der bestehenden Bahntrasse)
8. Ist dem Bezirk die komplexe Bausituation im Bereich der Brücke Bovestraße / Bahngärten hinsichtlich Überflutung bei Starkregen, Entwässerung der anliegenden Straße, Verkehrsführung, Anzahl des Verkehrs, Schule etc. bewußt?
9. Was wird zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm getan? Wie soll vor Baulärm geschützt werden? Wie vor Nachtlärm ? Rechtlich (BGH Urteil) muss z.B. der Lärmschutz vor Baubeginn erfolgen, nicht umgekehrt !
10. Wie kann ein solches Projekt mitten durch eine Großstadt in der heutigen Zeit genehmigungsfähig sein, da in den Planunterlagen schon jetzt gegen Bundesimmissionsschutz, Baurecht, Bundestagsgesetz vom Februar 2017 zum Schutz der Bevölkerung gegen Bahnlärm verstoßen wird? Überall sollen Bürger geschützt werden (siehe A 7 Deckel oder Nachtflugverbote am Flughafen) nur in Wandsbek soll krach und Gefahr entstehen ?

Schön wäre es wenn`s mit ner Vertretung klappt.....

Grüße

GMX ProMail

Planfeststellung S 4 mit weiterem Verstoß gegen EU Recht

Von:

An:

Datum: 09.11.2017 11:27:49

EU-Kommission ermahnt Deutschland wegen Defiziten beim Lärmschutz [2017-10-18]

Die EU-Kommission erhöht den Druck auf Deutschland, den Verpflichtungen bei der Lärmaktionsplanung nachzukommen. Es fehlen noch viele Aktionspläne.

Die EU-Kommission ermahnt Deutschland, Aktionspläne zur Bekämpfung von Bahnlärm zu erstellen. Für alle hochbelasteten Wohngebiete entlang der Hauptabfuhrstrecken des Güterschienenverkehrs fehlen Pläne zur Lärminderung (Lärmaktionspläne).

Die EU-Kommission erhöht den Druck, weil Deutschland bei der Bekämpfung von Verkehrslärm hinterherhinkt. Vielerorts fehlten noch die laut Richtlinie 2002/49/EG vorgeschriebenen Aktionspläne. Das gilt übrigens für alle Lärmquellen des Verkehrs, den Straßen-, Bahn- und Fluglärm.

Nach der EU-Lärmschutzrichtlinie müssen alle EU-Staaten die Lärmbelastung in Ballungsräumen nicht nur auf detaillierten Karten erfassen, sondern auch auf dieser Grundlage Aktionspläne erstellen. Deutschland habe zwar seit einer ersten Ermahnung im September 2016 Fortschritte gemacht, doch fehlten noch Pläne für viele Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Flughäfen, erklärte die Kommission.

Die EU startete mit dem aktuellen Verfahren die zweite Stufe eines bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Deutschland muss nun binnen zwei Monaten reagieren. Der nächste Schritt könnte eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof sein. Neben Deutschland wurden auch Zypern, Rumänien und Slowenien wegen Versäumnissen beim Thema Verkehrslärm angemahnt.

Anzahl der Bahnlärm-Betroffenen erschreckend hoch

Die regelmäßige Kartierung des Bahnlärms in Deutschland zeigt, dass bei der Lärmbekämpfung in Deutschland insbesondere bei der Schiene ein dringender Handlungsbedarf zum Gesundheitsschutz gegeben ist. Denn in tausenden von Wohngebieten an Güterzugstrecken überschreiten die Lärmbelastung die Schwelle einer Gesundheitsgefährdung.

Dies eröffnet den Betroffenen wohnt Anliegern gesetzliche Ansprüche auf Geld Ersatz wegen der Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch den Bahnlärm.